

Kinberger-Schuberth-Fischer

Rechtsanwälte-GmbH

EINSCHREIBEN!

An die
Telekom-Control-Kommission
zH Hofrätin Dr. Elfriede Solé

Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

vorab per Email: rtr@rtr.at

Dr. Alexander Schuberth
Dr. Michael Kinberger
Mag. René Fischer

Rechtsanwalt im
Angestelltenverhältnis
Dr. Alexander Bosio

Rechtsanwaltsanwärter
Mag. Sebastian Kinberger
Mag. Anna Kinberger

Kanzleisitz:
Salzachtal Bundesstraße 13
5700 Zell am See
Tel. 065 42 / 5 65 55
Fax 065 42 / 5 65 55-581
e-mail: office@ra-zell.at

Filialkanzlei:
Rainbergstraße 3a
5020 Salzburg
Tel. 0662/82 05 11

Zell am See, am 30.01.2017
S/m/rtr-gröbl

Betrifft: **öffentliche Konsultation zu M 1.7/15 –
Markt für Festnetzoriginierung –
Konsultation eines Maßnahmenentwurfes
vom 15.12.2016**

Sehr geehrte Frau Dr. Solé!

Ich teile mit, Herrn Günter Gröbl (Einzelunternehmung) sowie die Firma Tele-Tec GmbH (FN417164b) rechtsfreundlich zu vertreten.

Meinen Mandanten liegt Ihr Konsultationsdokument vom 15.12.2016 vor, welches mit Stellungnahme per 31.01.2017 zu beantworten ist.

Meine Mandantschaft erstattet nachfolgende

schriftliche Stellungnahme:

1.
In Österreich ist Call-by-Call (CbC) und Carrier Preselection (CPS) nach wie vor eine bedeutende Form der Verkehrsführung für alternative Telekommunikationsnetze. Sollte das vorliegende Marktanalyseverfahren für Festnetzoriginierung dazu führen, dass die Verpflichtung der A1 Telekom Austria, CbC/CPS anbieten zu müssen,

aufgehoben wird, könnte dies zu einer Re-Monopolisierung führen, insbesondere dann wenn zusätzlich über das Vorleistungsprodukt der virtuellen Entbündelung kein Zugang zum neuen POTS/ISDN-Vorleitungsprodukt gewährleistet wird.

Alternative Netzbetreiber benötigen CbC/CPS oder ein Vorleistungsprodukt über VULA, das ihnen ermöglicht, ein kompetitives Endkundenprodukt anzubieten. Insbesondere in Gebieten, wo eine Duplizierung von Festnetzinfrastruktur ökonomisch nicht sinnvoll ist, muss alternativen Betreibern die Möglichkeit gegeben werden, sich mit Hilfe eines differenzierten Vorleistungsangebotes vom ehemaligen Monopolisten unterscheiden zu können.

Folglich macht der VAT darauf aufmerksam, dass die Entscheidung der Verpflichtungsaufhebung zugunsten der A1 Telekom Austria zu einem Zurückkehren der Monopolisierung führt, da den alternativen Netzbetreibern kein Zugang zum Festnetz zur Verfügung steht und somit ausschließlich A1 Telekom Austria Festnetztelefonie anbieten kann.

CbC/CPS und der Beitrag zum Preiswettbewerb

Der Preisunterschied zwischen A1 Telekom Austria und den CbC/CPS-Anbietern ist deutlich und zeigt, dass letztere ihren Kunden einen großen Preisvorteil bieten können. Im Hinblick auf die Ausgaben von Sprachverbindungen lässt sich ein beträchtlicher ökonomischer Vorteil für Endkunden durch die Nutzung von Call-by-Call erreichen, was insbesondere für Gespräche ins Ausland gilt.

Ohne den Zugang zu Originierungsleistungen und CPS kann ein alternativer Betreiber nur mit einer eigenen Infrastruktur, (virtuellen) Entbündelung oder VoB Vorleistungsprodukten in die Verbindungsmärkte auf Endkundenebene einsteigen. Jedoch hat sich keine dieser Vorleistungen bisher als wirtschaftlich nachhaltig genug erwiesen, um alternativen Netzbetreibern den Eintritt in einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen.

Dass Kunden bei Wegfall der Verpflichtung eine wesentliche Verteuerung der von ihnen genutzten Leistungen und damit ein ganz wesentlicher Nachteil droht, zeigt folgender Preisvergleich:

Tabelle 1: Ersparnis durch Verbindungsnetzbetreiber

| Preise A1TA | | Preis günstigster Anbieter | | Kundenersparnis | | | Anteil in % |
|-------------------|------|----------------------------|------|-----------------|------|--|-------------|
| National Festnetz | | | | | | | |
| GZ | FZ | GZ | FZ | GZ | FZ | | |
| 8,9 | 6,9 | 3 | 1,8 | 5,9 | 5,1 | | 59,66 |
| Ausland (D) | | | | | | | |
| GZ | FZ | GZ | FZ | GZ | FZ | | |
| 21,99 | 1,99 | 2,5 | 2,51 | 19,49 | 8,49 | | 16,66 |

| Mobil (Inland) | | | | | | | |
|----------------|-----|-----|-----|----|----|--|-------|
| GZ | FZ | GZ | FZ | GZ | FZ | | |
| 8,9 | 8,9 | 7,9 | 7,9 | 1 | 1 | | 23,66 |

Quelle: Gutachten zur Bedeutung von Call-by-Call und Carrier Preselection für den Wettbewerb und für Endkunden in Österreich, SBR-net Consulting AG, Mai 2016.

CbC/CPS üben daher noch immer einen disziplinierenden Effekt auf die Preise der A1 Telekom Austria aus. Eine Abschaffung von CbC/CPS würde die Preissetzungsmöglichkeiten am Endkundenmarkt für die A1TA wesentlich steigern, da keine Gegenmacht seitens der alternativen Netzbetreiber besteht.

Die Behörde handelt aus unserer Sicht nicht konsistent, wenn sie sich für ein Ende des Vorleistungsprodukts CbC/CPS ausspricht. Immer wieder hat die RTR im Laufe des letzten Jahres auf (aus ihrer Sicht) zu hohe Mobilfunkpreise und die Benachteiligung der Endkunden auf Grund mangelnden Wettbewerbs hingewiesen. Nun würde sie durch diese regulatorische Entscheidung, günstige Angebote zum Wohle des Endkunden verunmöglichen und den Wettbewerb und Festnetzsprachtelefonie mit einem Schlag vernichten.

Dass das Vorleistungsprodukt Voice oder Braodband keinen Ersatz für CbC/CPS darstellt und daher über diese Vorleistungsprodukte günstige Endkundenprodukte angeboten werden, haben wir schon mehrfach angemerkt und die Behörde müsste auf Grund der extrem niedrigen Nutzungszahlen von Endkunden dies auch aus eigener Wahrnehmung erkennen.

Conclusio

Es bleibt also nur mehr das neu geschaffene POTS/ISDN-Vorleistungsprodukt über virtuelle Entbündelung. Bis allerdings gewährleistet ist, dass dieses Produkt einwandfrei funktioniert, vom Markt angenommen wird und tatsächlich einen vollständigen Ersatz für die klassische Festnetztelefonie darstellt, ist die Verpflichtung, CbC und CPS anzubieten, aus unserer Sicht aufrecht zu erhalten.

Dazu kommt noch, dass die gegenständliche Vorabverpflichtung für A1 Telekom Austria keine Belastung darstellt, ja sogar ein positives Geschäft darstellt, da sie seit dem letzten Marktanalysebescheid durch die massive Erhöhung der Entgelte für Festnetzoringierung und höhere Endkundenentgelte Vorteile erzielt.

Meinen Mandanten nehmen hier im Wesentlichen Bezug auf ein von der VAT (Verband Alternativer Telekom-Netzbetreiber) eingeholtes Gutachten vom 17.05.2016 und wird

beantragt,

im Sinne einer Deregulierung entsprechend obiger Stellungnahme diese mitzubersichtigen und am Status Quo festzuhalten.

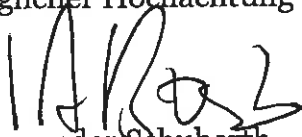
2.

Hiezu kommt weiters, dass meine Mandantschaft, branchenüblicherweise, mehrjährige Fixbindungen mit ihren Kunden eingegangen ist, dies selbstverständlich gegen entsprechende Rabatte bei Vertragsaufnahme. Es wird hiezu übermittelt ein Vertrag mit einer Käserei, woraus sich ergibt, dass in diesem Fall ein Sonderrabatt von 70 % gewährt wurde, dies im Hinblick auf eine 5-jährige, vertraglich vereinbarte Laufzeit.

Sollte nunmehr hier wie beabsichtigt regulierenderweise eingegriffen werden, würde dies in ein laufendes Vertragsverhältnis eingreifen, was gesetzlich ausgeschlossen ist, zumal sowohl Netzbetreibern, als auch Kunden eine entsprechende Rechtssicherheit gewährt werden muss.

Die hier auflaufenden Schäden würden immense Dimensionen annehmen und wird hier ersucht, darzustellen, wie diese Vertragsverhältnisse letztlich mittel- bzw. kurzfristig verändert werden könnten und gegebenenfalls wie derartige Schäden abgewendet werden sollen, ansonsten sich natürlich meine Mandanten ausdrücklich Schadenersatzansprüche, welcher Art auch immer vorzubehalten hätten.

Ich zeichne mit dem Ausdruck
vorzüglicher Hochachtung



Dr. Alexander Schubert

Beilage w. e.

Gröbis

technik für alle anlagen

Bienstleistungs- u. Reparatur – Service Company

Gerd Ginter

Bsartl 224 A-5760 Saalfelden

Telefon 562/76123, Fax 562/76124, USt / ATU Nr. 43225605

www.groebis.at info@groebis.at

ISDN-Telefontechnik – Telefonanlagenbau – Consulting – Internethotspots – EDV Musikanlagen – Windesign
Elektromaschinenbau – Anschluss und Reparatur sämtlicher Elektrogeräte – Beleuchtungs-technik

Käserei Plangger GmbH

Saalfelden 06.08.2016

Durchholzen 22

6344 Walchsee

Telefon 053745617

Fax 053745618

Anbot Unser Topangebot Telekommunikationsanlage:

Bei unseren Anlagen müssen Sie keinen Wochenkurs belegen um diese bedienen zu können (Hilfskosten: Menüführung)

Angebot für AGFEO TK-Anlage Version für Österreich

Zwischensumme der TK – Anlage laut Aufstellung € 2172,41

Sonderrabatt 70% € -1520,68

Nur mit Telefonvertrag Gröbis Best Netz **Laufzeit 5 Jahre**

Alle gewährten Rabatte sowie Rückzahlungen auf zukünftige Rechnungen werden bei vorzeitiger Kündigung des Telefonvertrages oder einer Portierung der Rufnummern zu einem anderen Anbieter nachverrechnet.

Gesamtsumme der TK – Anlage laut Aufstellung € 651,72

Montagepauschale € 200,-

Zahlbar 18 Tage netto

Frei ganzjährige Wartung, 24h-Notrufservice, Telefonverträge und Datenverträge können verbunden sein. Spezielle Abrechnungen sind durch verbundene Programmierarbeiten im gewissen Umfang möglich.

Techniker und Programmierer € 75,00 netto / Monat pro Kunde

Die Kosten für die Arbeiten die über das Rahmenkonto (regelmäßig) beauftragt werden, werden vollumfänglich durch den Auftraggeber an Material und Arbeitslohn auf Grund der von Ihnen bestellten Leistungen verrechnet. Lieferfriständerungen sind ohne Mitbegrüßung zu den Lieferterminen zu berücksichtigen und sind zu vereinbaren. Bei Änderungen sind die Bestellungen zu ändern.

Fähigkeitsnachweise € 70,00 netto / Monat pro Kunde

Preisve senkung von € 200,00 netto wenn 2000 € Leistung pro Monat 1. Zahlungsverlauf vorliegt

Mit unserer Leistung sind wir bemüht um die schnellste Ausführung

Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen vorbehalten. Gültig ab dem 01.08.2016

Für weitere Fragen kontaktieren Sie uns gerne unter der Nummer Tel: 06740/76123 Fax: 06740/76124

Auf eine positive Antwort würden wir uns sehr freuen!

Mit freundlichen Grüßen

Antragstellerung: Kunde

Gerd Ginter

Gerd Ginter

Groebis GmbH

Bsartl 224

5760 Saalfelden

Telefon 06740/76123

Fax: 06740/76124

Mail: info@groebis.at

www.groebis.at

Stempel: Unterschrift: Datum: 06/08/2016

Gerd Ginter
Gerd Ginter
63444 Durchholzen 22
5760 Saalfelden, 5617 Fax 5618

Walchsee 24.8.16

